

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Räumlichkeiten der Taverne zum Hirschen

Stand: Januar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vermietung und Nutzung der Räumlichkeiten der Taverne zum Hirschen (nachfolgend „Vermieterin“) durch Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Mieter“).

Mit der Buchung eines Raumes akzeptiert der Mieter diese AGB.

2. Räume und Tarife

Hirschen-Saal: CHF 320.– pro 3 Stunden

Hirschen-Zimmer: CHF 150.– pro 3 Stunden

Hirschen-Stübli: CHF 150.– pro 3 Stunden

Jede angebrochene weitere Stunde kann separat verrechnet werden.

3. Mindestkonsumation

Für den Hirschen-Saal gilt eine Mindestkonsumation von **CHF 1'500.00**. Wird dieser Betrag nicht erreicht, behält sich die Vermieterin vor, die Differenz in Rechnung zu stellen.

4. Personenzahl

Die definitive Personenzahl muss spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Diese Zahl dient als Grundlage für die Planung sowie die Abrechnung.

5. Technische Ausstattung

Folgende technische Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- Hirschen-Saal: Beamer (für die Benutzung verrechnen wir 40.00 CHF)
- Hirschen-Zimmer & Hirschen-Stübli: TV-Geräte
- mit Anschlussmöglichkeiten via AirPlay, HDMI und USB-C

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Mikrofon-Anlage zu mieten. 50.00 -90.00 CHF

Die Nutzung der technischen Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch entstehen, haftet der Mieter.

6. Reservation und Zahlung

Reservationen sind verbindlich. Die Vermieterin behält sich vor, eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen.

7. Stornierungen

Folgende Gebühren gelten: Bis 7 Tage vor dem Termin: kostenlos

6–3 Tage vor dem Termin: 50 % der Raummiete

Ab 48 Stunden vor dem Termin: 100 % der Raummiete

Bei kurzfristigen Absagen kann zusätzlich die Mindestkonsumation verrechnet werden.

8. Nutzung und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und der technischen Ausstattung. Für Schäden, die durch den Mieter oder dessen Gäste verursacht werden, haftet der Mieter vollumfänglich. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.



9. Lärm und Ordnung

Die geltenden Ruhezeiten sowie behördlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Vermieterin behält sich vor, bei Nichteinhaltung den Anlass vorzeitig zu beenden.

10. Reinigung

Die normale Endreinigung ist in der Raummiete inbegriffen. Bei ausserordentlicher Verschmutzung wird ein zusätzlicher Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.

11. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen) kann keine Haftung übernommen werden. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Möglichkeit rückerstattet.

12. Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Winterthur

13. Wissenswertes

- Gerne dekorieren wir Ihre Tische in klassischem Stil. Falls Sie eine festliche Blumendekoration oder eine eigene Tischdekoration wünschen, dürfen Sie diese selbstverständlich mitbringen.
- Für Ihren Anlass erstellen und drucken wir auf Wunsch individuelle Menüblätter.
- Viele unserer Gerichte sind auf Anfrage glutenfrei oder laktosefrei erhältlich.
- Bitte beachten Sie, dass wir pro Gesellschaft grundsätzlich nur ein einheitliches Menü servieren können. Ausgenommen davon sind Kinder, Vegetarier sowie Gäste mit Allergien oder Unverträglichkeiten.

14. Zusätzliche Hinweise für Veranstaltungen

- Aus Rücksicht auf unser Inventar bitten wir Sie, keine Wachskerzen mitzubringen, da Wachstropfen auf den Stofftischtüchern Schäden verursachen können.
- Der Saal befindet sich im ersten Stock. Leider steht kein Personenlift zur Verfügung.
- Für mitgebrachte Weine verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 35.00 pro Flasche.
- Für mitgebrachte Desserts berechnen wir CHF 6.50 pro Person.
- Für Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, entsteht ein zusätzlicher Personal- und Betriebsaufwand. Pro angefangene Stunde nach Mitternacht verrechnen wir CHF 100.00 pro Stunde exkl. Verlängerung.
- Bei einem Mittagsanlass bitten wir Sie, uns den Saal ab 17.00 Uhr für eine weitere Veranstaltung wieder zur Verfügung zu stellen.
- Es stehen keine separaten Umkleideräume für Musiker oder Künstler zur Verfügung.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

GASTROERRET AG

Lindenplatz 2
8408 Winterthur

info@taverne-zum-hirschen.com

052 222 18 80

